

BESCHLUSSVORLAGE

8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2024 – 2029 am 02.04.2025

öffentlich nicht öffentlich



Gegenstand der Vorlage: **Städtisches Teilnehmungsmanagement**
- Beitritt zum Zweckverband KISA

erarbeitet: Daniel Neudel, Leiter Finanzverwaltung
gesetzliche Grundlagen: §§ 28, 98 u. 99 SächsGemO, Verbandsatzung KISA
vorberaten: Verwaltungsausschuss am 19.03.2025
Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung: -

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt den Beitritt zum Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA zum nächstmöglichen Termin.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Antragsunterlagen entsprechend einzureichen.

Begründung:

Die Stadt Bad Elster steht vor großen Herausforderungen im Bereich IT in Folge der wachsenden Anforderungen bei der Digitalisierung der Verwaltung. Durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) sollen zukünftig viele Anträge digital möglich sein, was aber auch höhere Anforderung an den Datenschutz und die Informationssicherheit voraussetzt. Aber auch die eingesetzte Fachsoftware verlangt dadurch immer höhere Hardwarevoraussetzungen, um einen Betrieb möglich zu machen. Vor allem die öffentliche Ausschreibung von Fachsoftware stellt kleine Kommunen vor große Probleme, wodurch sich Veränderung bzw. die Neueinführung wesentlich verzögern und erhebliche zusätzliche Kosten verursachen.

Die Digitalisierung ist ein langwieriger Prozess und bindet viele Ressourcen – zeitlich und finanziell. Erste Schritte wurden durchgeführt:

- Einführung HortPro (09/2022),
- Teilnahme am SSG-Projekt „Digitallotsen“ (ab 02/2023),
- Umstellung Meldeamt auf VOIS|MESO (06/2023),
- Fundbüro (12/2023),
- Onlinewahlscheinassistent (04/2024) und
- Umstellung Gewerbeamt auf VOIS|GESO (03/2025).

Als zentrale Maßnahme ist schon länger die Umstellung des Buchhaltungsprogramms geplant, die bisher aufgeschoben wurde, um die fehlenden Jahresabschlüsse aufzuarbeiten. Das aktuell eingesetzte Programm (mpsNF) ist mittlerweile veraltet und auch der Support durch die Firma und seine externe Dienstleister ist nicht optimal. Bezogen auf die eingesetzten Programme in den sächsischen Kommunen ist es ein Exotenprogramm. Aufgrund der Höhe der Kosten für die Umstellung auf eine andere Software muss die Verwaltung diese Leistungen öffentlich ausschreiben. Dies gestaltet sich als sehr schwierig, da bereits die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses große Probleme bereitet und hierfür ein externer Dienstleister hinzugezogen werden müsste.

Im Rahmen der Umstellung auf ein neues Buchhaltungsprogramm muss auch über die Einführung eines Dokumentenmanagementsystem nachgedacht werden, um in einem ersten Schritt den digitalen Rechnungsworkflow abbilden und dies dann perspektivisch auf alle Verwaltungsbereiche ausweiten zu können.

Vor dem Hintergrund der zwingenden öffentlichen Ausschreibungen für jegliche Fachsoftware fiel der Focus der Verwaltung auf den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA mit Sitz in Leipzig. Dieser Zweckverband wurde von der kommunalen Familie gegründet, um Aufgaben im Bereich IT für seine Mitglieder zu erbringen. Die Leistungserbringung erfolgt ohne Gewinnerzielungsabsicht am Markt und wird in Teilen aus dem Sächsischen Finanzausgleich mitfinanziert.

Am 15.11.2024 fand ein erstes Vorstellungsgespräch der KISA im Rathaus statt (siehe Kurzpräsentation – Anlage 1).

Die Mitgliedschaft im Zweckverband ermöglicht es bedarfsorientiert auf das Portfolio der KISA zugreifen zu können und Verträge schnell, flexibel und ausschreibungsfrei abzuschließen. Die Auswahl des Portfolios wurden bereits am Markt im Rahmen einer Ausschreibung vorgenommen. Die angebotenen IT-Produkte werden kontinuierlich auf Basis der Erfahrungen der Anwendergemeinschaft weiterentwickelt. Im engen Kontakt zu kommunalen Spitzenverbänden und Staatsministerien stimmt die KISA die Entwicklung seiner Produkte auf die spezifischen Bedarfe der kommunalen Verwaltung ab. Dafür übt der Zweckverband auch Einfluss auf die Entwicklungsprozesse bei externen Herstellern von IT-Produkten aus. Gerade im Bereich der Digitalisierung von Verwaltungsaufgaben in Folge des OZG lag die Federführung bei der Erarbeitung von sogenannten Onlineantragsassistenten bei der KISA. Dies wurde auch durch den Freistaat Sachsen gefördert.

Die Mitgliedschaft im Zweckverband ist aktuell kostenfrei. Eine mögliche Umlageerhebung für einen nicht gedeckten Finanzbedarf orientiert sich am KISA-Umsatz des jeweiligen Verbandsmitgliedes, ist aktuell nicht vorgesehen.


Neben der Fachsoftware bietet die KISA auch weitere Leistungen an – z.B.:

- Rechenzentrum zur Auslagerung der Fachsoftware,
- Druck und Versand von Schriftstücken aus den Fachverfahren,
- Beschaffung von IT-Hardware
- Stellung von Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten oder
- Digitalisierungsberatung.

Gerade der schnelle Wandel im IT-Bereich stellt die Stadt vor immer größere Herausforderung und die Mitgliedschaft im Zweckverband bietet die Chance auf den Zugriff von vielfach in sächsischen Kommunen eingesetzter Fachsoftware und die unkomplizierte Vergabe ohne Ausschreibung. Nachbarkommunen (z.B.: Markneukirchen, Bad Brambach, Schöneck) sind bereits Mitglieder der KISA.

Die Mitgliedschaft ist jährlich im städtischen Beteiligungsbericht aufzuführen.

Die Verwaltung empfiehlt den Beitritt zum Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA zum nächstmöglichen Termin. Mit Beschluss des Stadtrates über den Beitritt kann der Aufnahmeantrag gestellt werden und Leistungen des Zweckverbandes in Anspruch genommen werden. Über die formale Aufnahme entscheidet dann die Verbandsversammlung, welche planmäßig im September eines jeden Jahres stattfindet.



Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:	<ul style="list-style-type: none">- KISA-Kurzpräsentation vom 15.11.2024- KISA-Geschäftsbericht 2023/2024- KISA-Mitgliedschaft (Flyer)- KISA-Verbandssatzung
------------------	---